

# N i e d e r s c h r i f t

(SportA/005/2015)

## **über die 5. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat - Haushalt 2016 am Dienstag, dem 17.11.2015, 19:00 - 22:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 19:20 Uhr**

2. Kurzvorstellung Sportverein: Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen
3. Aktuelles Thema Sportbeirat
4. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 4.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/078/2015
  - 4.2. Leitbildentwicklung Sportamt 52/077/2015
  - 4.3. Reduzierung von Anrechnungsstunden für die Fachberatung Sport 52/079/2015
  - 4.4. Vergabe der Leistungssportmittel 52/089/2015
5. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 52/080/2015
  - 5.1. Antrag zum Arbeitsprogramm 2016 Amt 52: hier Seniorenbeirat Mehrgenerationen-Aktivplätze 52/081/2015
  - 5.2. SPD Antrag 179/2014 zum Arbeitsprogramm: Naherholungsgebiet Dechendorfer Weiher 52/082/2015
  - 5.3. SPD Antrag 165/2015 zum Arbeitsprogramm des Sportamtes: Förderung des Schwimmsports 52/083/2015

- |     |                                                                                                                                            |              |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 6.  | Investitionsprogramm 2016                                                                                                                  | 52/085/2015  |
| 7.  | Ergebnishaushalt 2016                                                                                                                      | 52/086/2015  |
| 8.  | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I                                                                 | ZV/013/2015  |
| 9.  | Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ                                                                                     | 24/021/2015  |
| 10. | Einführung des Erlangen Passes                                                                                                             | 50/040/2015  |
| 11. | SPD Antrag 166/2015 zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes und des Sportamtes: Erlangen Pass Förderung von Schwimmen und Mobilität            | 52/084/2015  |
| 12. | CSU Antrag 201/2015 Haushalt 2016 hier: Integrationskonzept für den Erlanger Sport                                                         | 52/087/2015  |
| 13. | FDP Antrag 214/2015 Koordination Sport für Flüchtlinge                                                                                     | 52/088/2015  |
| 14. | Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West" | 231/015/2015 |
| 15. | Städtische Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern                                                                                          | 52/076/2015  |
| 16. | Anfragen                                                                                                                                   |              |

## **TOP 2**

### **Kurzvorstellung Sportverein: Königlich Privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen**

## **TOP 3**

### **Aktuelles Thema Sportbeirat**

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

##### **Protokollvermerk:**

Die Thematik Winterdienst in den Verträgen zur Trainingsbelegung von städtischen Sporthallen wurde diskutiert. Der Sportverband Erlangen e.V. forderte hierzu, dass diesbezügliche Verpflichtungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit nicht auf Vereine übertragen werden sollen.

Auf Vorschlag von Herrn Höppel soll von der Verwaltung geprüft werden, ob an den betreffenden Schulsportstätten Schilder mit dem Aufdruck „Dieser Weg wird nicht geräumt und nicht gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr!“ aufgestellt werden können und somit ein Haftungsausschluss erreicht werden kann.

Der Antrag des Erlangen Cricket Club e.V. auf Nutzungsdaueränderung in den Regnitzwiesen soll bis zur nächsten Sportausschusssitzung geprüft werden.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Die Thematik Winterdienst in den Verträgen zur Trainingsbelegung von städtischen Sporthallen wurde diskutiert. Der Sportverband Erlangen e.V. forderte hierzu, dass diesbezügliche Verpflichtungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit nicht auf Vereine übertragen werden sollen.

Auf Vorschlag von Herrn Höppel soll von der Verwaltung geprüft werden, ob an den betreffenden Schulsportstätten Schilder mit dem Aufdruck „Dieser Weg wird nicht geräumt und nicht gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr!“ aufgestellt werden können und somit ein Haftungsausschluss erreicht werden kann.

Der Antrag des Erlangen Cricket Club e.V. auf Nutzungsdaueränderung in den Regnitzwiesen soll bis zur nächsten Sportausschusssitzung geprüft werden.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 4.1**

**52/078/2015**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 17.11.2015.

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.2**

**52/077/2015**

**Leitbildentwicklung Sportamt**

Am 29./30. Juni 2015 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sportamtes unter externer Begleitung ein Leitbild für das Sportamt entwickelt. Im Anschluss wurde in einer Kleingruppe eine Endfassung erarbeitet.

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.3**

**52/079/2015**

**Reduzierung von Anrechnungsstunden für die Fachberatung Sport**

Bei der Vergabe der Anrechnungsstunden der Fachberater für den Schulsport ist es durch das Staatliche Schulamt Erlangen zu einer Verschiebung gekommen, die zu Ungunsten des Fachbereiches Sport ausgelegt wurde.

Bekanntlich ist der bisherige Sprecher der Fachberatung Sport, Herr Friedhelm Elias, der auch Mitglied des Erlanger Sportbeirates war, zum Ende des Schuljahres 2014/15 in den Ruhestand getreten. Während seiner Tätigkeit als Fachberater Sport wurden ihm 4 Anrechnungsstunden zuerkannt. Diese sind nun auf andere Fachbereiche aufgeteilt worden. Durch diese Dezimierung in der Fachberatung Sport ist zu befürchten, dass es zu Kürzungen des Angebotes der Fachberatung Sport kommen wird. Hier steht möglicherweise auch die Organisation und Durchführung des Erlanger SchülerInnen triathlons zur Disposition.

Den Wegfall dieser seit vielen Jahren stattfindenden Veranstaltung, die eine wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schüler unserer Stadt begeistert, wäre sehr zu bedauern. Die Veranstaltung ist eine Bereicherung für den Schulsport in Erlangen.

Die Bewegungsarmut bei Kindern und die Bedeutung von Bewegung für die kognitive Lernentwicklung von Schulkindern zeigen sehr deutlich, wie wichtig es ist, Kinder für alle Arten von Bewegung und auch sportlichem Wettkampf zu begeistern. Dazu sind gerade Veranstaltungen der Fachberatung Sport hervorragende Möglichkeiten außerhalb des Lehrplans Schulkindern dies zu ermöglichen.

Dem Sportamt Erlangen ist es nicht möglich diese Veranstaltung zu übernehmen.

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Protokollvermerk:**

Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 darum gebeten, den personellen und sächlichen Ressourcenaufwand für den Erlanger Schülertriathlon darzulegen. Herr Klement erläuterte hierzu, dass an der Organisation und Durchführung des Erlanger SchülerInnen triathlons 55 Lehrkräfte und 183 Schülerinnen und Schüler mitgewirkt haben. Der Kostenaufwand belief sich auf 8.000 € bis 10.000 €.

Nach einer längeren Debatte verständigte man sich einstimmig auf einen Antrag von Frau Niclas, eine gemeinsame Protestresolution zu verfassen, mit der die Rücknahme einer Entscheidung des staatlichen Schulamtes, Anrechnungsstunden für die Fachberatung Sport zu reduzieren, gefordert wird. Diese Resolution soll auch in den Stadtrat eingebracht werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Der Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 darum gebeten, den personellen und sächlichen Ressourcenaufwand für den Erlanger Schülertriathlon darzulegen. Herr Klement erläuterte hierzu, dass an der Organisation und Durchführung des Erlanger SchülerInnentriathlons 55 Lehrkräfte und 183 Schülerinnen und Schüler mitgewirkt haben. Der Kostenaufwand belief sich auf 8.000 € bis 10.000 €.

Nach einer längeren Debatte verständigte man sich einstimmig auf einen Antrag von Frau Niclas, eine gemeinsame Protestresolution zu verfassen, mit der die Rücknahme einer Entscheidung des staatlichen Schulamtes, Anrechnungsstunden für die Fachberatung Sport zu reduzieren, gefordert wird. Diese Resolution soll auch in den Stadtrat eingebracht werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 4.4**

**52/089/2015**

### **Vergabe der Leistungssportmittel**

Auch 2015 stehen im Haushalt insgesamt 30.000 € für den Leistungssport zur Verfügung. Von den Mitteln wurden bereits Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung entscheidet über die Verteilung der weiteren Zuschüsse ein Gremium in folgender Zusammensetzung:

1. Oberbürgermeister oder Vertretung
2. Je eine Vertretung der vertretenen Fraktionen/Ausschussgemeinschaften im Stadtrat
3. Eine Vertretung des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg
4. Eine Vertretung der Erlanger Sportvereine
5. Eine Vertretung der Sportverwaltung

In der Ausschusssitzung wird über den Beschluss des Gremiums mündlich berichtet.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe. Danach sollen die Mittel wie folgt verteilt werden:

RC 1950 Erlangen	3.300 €
SSG 81 (Schwimmverein/SVE und Sportgemeinschaft Siemens/SGS)	4.100 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen)	12.100 €
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.603 €

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

Protokollvermerk:

Herr Klement berichtet über das Ergebnis der Sitzung des Gremiums zur Leistungssportmittelvergabe. Danach sollen die Mittel wie folgt verteilt werden:

RC 1950 Erlangen	3.300 €
SSG 81 (Schwimmverein/SVE und Sportgemeinschaft Siemens/SGS)	4.100 €
TB 1888 Erlangen (Schwimmen)	12.100 €
TV 1848 Erlangen (Triathlon)	5.603 €

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**52/080/2015**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016**

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 und dem Gesamtbudget 2016 für das Sportamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Sportamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Stellenplan 2016 und dem Gesamtbudget 2016 für das Sportamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Sportamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 5.1**

**52/081/2015**

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2016 Amt 52: hier Seniorenbeirat Mehrgenerationen-Aktivplätze**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen wünscht eine Umgestaltung bestehender Kinderspielplätze in Mehrgenerationen-Aktivplätze.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Seniorenbeirat beschließt in seiner 4. Sitzung am 21.09.2015 folgenden Arbeitsauftrag:

„Arbeitsauftrag an die Verwaltung, Sportamt Herr Klement und Kultur und Freizeitamt Herrn Radde, zur Prüfung der vorhandenen städtischen Kinderspielplätze. Es soll festgestellt werden, welche Spielplätze zur Umgestaltung geeignet wären, eine mögliche Ausstattung vorgeschlagen und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden.“

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufnahme des Arbeitsauftrages in die Arbeitsprogramme des Sportamtes und des Amtes für Soziokultur.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:



Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist das Bestreben des Seniorenbeirates zu unterstützen, eine Verbesserung von Möglichkeiten für körperliche Bewegung zur Gesundheitsförderung und Mobilität für Menschen im höheren Lebensalter zu erreichen. Das Sportamt hat in seiner Ausschusssitzung am 28.04.2015 eine Konzeption zum Thema „Sport im Öffentlichem Raum“ vorgelegt und wurde per Beschluss beauftragt das Projekt weiter zu bearbeiten. Dies möchte Amt 52 auch im Jahr 2016 weiter vorantreiben. Dabei wurden bislang in Abstimmung mit Abt. 412 verschiedene Schwerpunkte aufgeteilt. So wird Amt 52 unter vorbehaltlicher Zustimmung zu Fördermitteln und zum geplanten Stellenplan 2016 gemeinsam mit dem TV 1848 Erlangen die Fläche vor dem TV-Vital entwickeln (siehe hierzu auch Beschluss des SportA vom 29.09.2015).

Weiterhin erachtet es Amt 52 als sinnvoll, derartige fachbereichsübergreifende Themen in einen gesamtstädtischen Kontext zu stellen.

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

Dem Arbeitsauftrag durch den Seniorenbeirat an die Sportverwaltung einer Prüfung der vorhandenen städtischen Kinderspielplätze zur Feststellung, welche Spielplätze zur Umgestaltung in Mehrgenerationen-Aktivplätze geeignet sind, einer Vorlage von Ausstattungsvarianten und einer Kostenermittlung wird nicht entsprochen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Dem Arbeitsauftrag durch den Seniorenbeirat an die Sportverwaltung einer Prüfung der vorhandenen städtischen Kinderspielplätze zur Feststellung, welche Spielplätze zur Umgestaltung in Mehrgenerationen-Aktivplätze geeignet sind, einer Vorlage von Ausstattungsvarianten und einer Kostenermittlung wird nicht entsprochen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 5.2**

**52/082/2015**

**SPD Antrag 179/2014 zum Arbeitsprogramm: Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wiederherstellung eines Spielplatzes im Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird ein neuer Spielplatz, der die natürliche Umgebung (Bäume, Wasser) mit einbezieht mit möglichst natürlichen Materialien („Waldspielplatz“) geplant und nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 errichtet.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung soll nach Fertigstellung der Renaturierung des Röttenbachs umgesetzt werden und das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher im Jahr 2016 aufwerten.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

X werden für Amt 52 nicht benötigt

X sind bei Abt 412 bereitzustellen

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sportausschuss empfiehlt Abteilung 412 am Ostufer des Dechsendorfer Weihers 2016 einen neuen Spielplatz zu planen und zu errichten.

Der Antrag 179/2014 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sportausschuss empfiehlt Abteilung 412 am Ostufer des Dechsendorfer Weihers 2016 einen neuen Spielplatz zu planen und zu errichten.

Der Antrag 179/2014 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 5.3**

52/083/2015

**SPD Antrag 165/2015 zum Arbeitsprogramm des Sportamtes: Förderung des Schwimmsports**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Leistungssportförderung für Jugendliche.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen sehen unter B. Materielle Förderungen eine Förderung des Leistungssports vor. Durch die Erhöhung stehen 2.000 Euro zusätzlich zur Verfügung, die durch das Leistungssportgremium verteilt werden können.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Stadtratsbeschluss sind beantragte Finanzmittel unter 5.000 Euro nicht im Finanz- oder Ergebnishaushalt abzustimmen, sondern direkt aus dem Fachamtsbudget zu begleichen. Amt 52 weist daraufhin, dass durch die Bereitstellung von 2.000 Euro möglicherweise andere Fördermöglichkeiten reduziert werden könnten oder sich dieser Betrag negativ auf das Gesamtbudget von Amt 52 auswirken kann.

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sportverwaltung wird beauftragt die Förderung des Leistungssports für Jugendliche aus dem Budget des Amtes um 2.000 Euro von 30.000 Euro auf 32.000 Euro zu erhöhen.

Der Antrag 165/2015 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 8 gegen 4

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sportverwaltung wird beauftragt die Förderung des Leistungssports für Jugendliche aus dem Budget des Amtes um 2.000 Euro von 30.000 Euro auf 32.000 Euro zu erhöhen.

Der Antrag 165/2015 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig abgelehnt

mit 0 gegen 11

**TOP 6**

52/085/2015

**Investitionsprogramm 2016**

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Haushalt 2016.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Haushalt 2016.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 7**

52/086/2015

**Ergebnishaushalt 2016**

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Ergebnishaushalt 2016.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der Antragsunterlagen zum Ergebnishaushalt 2016.

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

## TOP 8

ZV/013/2015

### Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

### **Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 9**

**24/021/2015**

### **Fraktionsantrag FDP 152/2015: Haushaltsantrag zum BBGZ**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bedarf an einer Halle mit ausreichend Kapazität für Zuschauer für den Schul-, Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie für andere Veranstaltungen ist in Erlangen zu decken.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Frage einer alternativen Beschaffungsform nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Wettbewerbsauslobung zum BBGZ bindet grundsätzlich die Stadt Erlangen an die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbsgewinner.

Im Auslobungstext heißt es dazu: „Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem oder mehreren der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen der Planungsaufgabe aus dem Realisierungsteil (Vierfachsporthalle mit dazugehörigen Nutzungen) mindestens bis zur abgeschlossenen Werk- und Detailplanung zu übertragen.“

Bisher wurden nach Beschluss des BWA vorerst nur die Leistungen der Objektplanung nach HOAI bis zur Leistungsphase 2 (Vorplanung) vergeben. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphase 3 und weitere Phasen sind bisher noch nicht erfolgt.

Die Grundlage des Wettbewerbs, die RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe), beinhaltet hierzu grundsätzlich eine echte Verpflichtung zur Beauftragung, jedoch unter der Einschränkung, wenn dem kein wichtiger Grund entgegensteht (§ 8 Abs. 2 der RPW 2013). Die bedingende Formulierung im Auslobungstext („wenn die Aufgabe realisiert wird“) kann als wichtiger Grund im Sinne des §8 RPW gesehen werden. Da demnach von Anfang an kein Anspruch auf Umsetzung der Aufgabe bestand, ist es auch möglich, die Planungen später einzustellen.

Sichergestellt werden müsste in diesem Fall natürlich, dass die alten Planungen in keiner Weise mehr Grundlage der neuen Planungen sind, und dass sich auch die Aufgabenstellung komplett verändert.

Eine neue Ausschreibung ist aus Sicht der Verwaltung jedoch auch aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Zunächst ist dem Antrag nicht zu entnehmen, ob hier ein neuer Planungswettbewerb, eine Generalunternehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Bauleistungen an einen Auftragnehmer), eine Generalübernehmerausschreibung (=Vergabe der kompletten Planungs- und Bauleistungen an einen Auftragnehmer), oder gar eine PPP (privat-public-partnership)-

Ausschreibung gemeint ist. In den drei letztgenannten Ausschreibungsvarianten müsste zwingend ein Nachweis geführt werden, dass diese Art der Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die grundsätzlich vom Zuschussgeber geforderte gewerkeweise Ausschreibung sowie die Trennung von Planungs- und Bauleistungen. Die Prüfung dessen erfolgt stets als Einzelfallentscheidung und kann u.U. auch nur per Parallelausschreibung geführt werden.

Um jedoch den o.g. Regressansprüchen zu begegnen, bliebe letztendlich nur der Weg einer Generalübernehmerausschreibung, was jedoch wiederum eine Parallelausschreibung ausschließt. Hierbei zu einer vergleichbar hohen städtebaulichen und planerischen Qualität zu gelangen, wie nach dem erfolgten Realisierungswettbewerb, erscheint kaum machbar. Für den Generalübernehmer besteht stets der Zielkonflikt zwischen qualitativem Planen/Bauen und seinen wirtschaftlichen Interessen.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei derartigen zwingend europaweiten Ausschreibungsverfahren v.a. die großen leistungsstarken Unternehmen mitbieten. Auf die Beauftragung der jeweiligen Subunternehmer in der Realisierungsphase kann die Stadt dann nur schwer Einfluss nehmen, was dann in der Konsequenz leicht zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabepaxis beiträgt.

Es wird darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass sich die Kostenkennzahlen für den bisherigen Entwurf soweit vergleichbar im durchschnittlichen Rahmen bewegen. Die im Fraktionsantrag angeführten Vergleichszahlen mit einem Gesamtpreis von 8 bis 10 Mio. EUR lassen Zweifel aufkommen, ob hier sämtliche Kostenbestandteile enthalten sind. Bei den aktuellen Bruttogeschossflächen (BGF) des BBGZ von 8.737 m<sup>2</sup> würde dies bedeuten, dass eine 4-fach Halle mit ca. 3.500 Zuschauerplätzen zwischen 915 EUR/m<sup>2</sup> und 1.144 EUR/m<sup>2</sup> BGF kosten dürfte. Dies entspräche jedoch dann einem Quadratmeterpreis lt. BKI z.B. eines Reihenendhauses einfachen Standards.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

#### **Protokollvermerk:**

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

#### **Protokollvermerk:**

Es wurde der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die Haushaltsberatungen des HFPA im Dezember 2015 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### **Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 10**

**50/040/2015**

## **Einführung des Erlangen Passes**

### 1. Bisherige Beschlusslage

In seiner Sitzung vom 27.11.2014 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden. Im ersten Schritt sollten durch diesen Erlangen Pass zunächst alle derzeit bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden.

Mit Beschluss vom 23.07.2015 hat der Stadtrat die Ausgabe des Erlangen Passes im Scheckkartenformat gebilligt, da erfahrungsgemäß ein kommunaler Sozialpass in diesem Format zu einer besseren Akzeptanz und einer intensiveren Nutzung führt. Darüber hinaus kann ein solches Scheckkartenformat auch für Erleichterungen bei der Nutzung und Abrechnung eines Teils der Bildungs- und Teilhabeleistungen genutzt werden. Schließlich wurden in diesem Stadtratsbeschluss auch noch offene Detailfragen zum Kreis der berechtigten Personen, zur Geltungsdauer und zur Frage einer Zweitausgabe des Erlangen Passes geklärt.

Die für die Umsetzung dieser Stadtratsbeschlüsse nötigen Vorbereitungen (inkl. der erforderlichen Softwarebeschaffungen) sind zwischenzeitlich erfolgt, bzw. laufen soweit im Plan, dass mit der Ausgabe der Erlangen Pässe zum Jahresanfang gerechnet werden kann.

Abschließende Entscheidungen stehen nach den bisherigen Behandlungen in den Stadtratsgremien nur noch zu den folgenden Fragekomplexen aus:

- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Schwimmbadeintritt
- Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Tickets, insb. bei Einzelkarten und Streifenkarten.
- Evtl. mögliche Anpassungen bei den sonstigen Ermäßigungen städt. Dienststellen und bei städt. Veranstaltungen

### 2. Ermäßigungen beim Schwimmbadeintritt

#### 2.1. derzeitige Kostentragung

Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden derzeit von den betriebsführenden EStW an das Sportamt abgeführt. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb unmittelbar das Haushaltsbudget des Sportamts belasten.

Bei den übrigen Bädern (Frankenhof-Bad, ab 2017 Freibad West und auch das Hallenbad West) fließen die Eintrittsgelder unmittelbar den EStW zu. Evtl. Mindereinnahmen würden deshalb das Ergebnis der EStW belasten und müssen in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden, um den Tatbestand einer verdeckten Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Nach dem geltenden Betriebsführungsvertrag von 2011 liegt die alleinige Zuständigkeit für Veränderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen bei den EStW, bzw. beim Aufsichtsrat der EStW. Dies gilt auch für das Röthelheimbad, dessen Einnahmen in das Sportamtsbudget fließen. Evtl. vom Stadtrat beschlossene Änderungen bei den Schwimmbadeintrittspreisen müssen deshalb noch vom Aufsichtsrat der EStW gebilligt werden.



## 2.2. derzeit gültige Eintrittspreise

Ab 01.01.2016 gelten für die Erlanger Schwimmbäder folgende Eintrittspreise:

- Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: kostenfreier Eintritt
- Schüler von 6 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr: 1,80 €
- Einzelkarte für Erwachsene: 4,00 €
- Einzelkarte für Erwachsene ermäßigt: 3,30 €

Daneben gibt es noch gesonderte Tarife für den Kauf einer 10er-Karte, einer 25er-Karte, einer Saison-Karte, Sommer – jeweils für Erwachsene, Erwachsene ermäßigt und Schüler, sowie einen Abendtarif (2,50 €), einen Aktiv-Card-Tarif (1,50 €), eine Familienkarte 1 (5,00 €) und eine Familienkarte 2 (8,00 €).

## 2.3. Verwaltungsvorschlag für einen ermäßigten Tarif für Erlangen Pass-Inhaber

Als Vergünstigung für Erlangen Pass-Inhaber schlägt die Verwaltung vor den Eintrittspreis für die Einzelkarte Erwachsene und für die Einzelkarte Jugendliche bis 18 Jahren zu halbieren, sowie freien Eintritt zu gewähren nicht nur für Kinder von 0-6 Jahren, sondern auch für Kinder von 7-12 Jahren.

Die weiteren Tarife sollten für Erlangen Pass-Inhaber nicht verändert werden, um das Tarifgefüge nicht zu kompliziert zu gestalten. Der Ablauf des Kartenverkaufs an den Kassenhäuschen des Schwimmbades wird durch diese Veränderungen nicht nennenswert erschwert, da der Erlangen Pass-Inhaber beim Kartenverkauf lediglich zusätzlich seinen Erlangen Pass samt Ausweisdokument vorzeigen muss. Die Benutzung des Kassenautomaten am Schwimmbadeingang für Erlangen Pass-Inhaber wäre dagegen künftig nicht mehr möglich.

## 2.4. Konsequenzen für den städt. Haushalt

Nach den für das Jahr 2013 vorgelegten Besucherzahlen war das Röthelheimbad (inkl. Hannah-Stockbauer-Halle) von ca. 55.000 Erwachsenen und ca. 23.000 Schülern besucht worden. Bei einer Quote von ca. 8 % der Bevölkerung, die zur Nutzung des Erlangen Passes berechtigt sein wird, bei der Annahme einer geringfügig höheren Schwimmbadnutzung durch die Berechtigten und bei den vorgeschlagenen Ermäßigungen von 2,00 € bei Erwachsenen, 0,90 € bei den Jugendlichen bis 18 Jahren und bei freiem Eintritt auch für Kinder von 7-12 Jahren errechnet sich daraus insg. eine geschätzte Einnahmeminderung in Höhe von ca. 14.000,00 € pro Jahr. Diese Summe müsste im Haushalt der Stadt 2016 zum Ausgleich der Mindereinnahmen dem Budget des Sportamtes zugeschlagen werden. Im Folgejahr 2017 – nach Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder müsste ein entsprechender Betrag zum Ausgleich der Mindereinnahmen der EStW im Haushalt 2017 eingeplant werden. Zur genaueren Ermittlung dieses Betrages wird dann aber die Eintrittskarten-Statistik der EStW für 2016 zur Verfügung stehen.

## 3. ÖPNV-Ermäßigungen

### 3.1. bisher gültige ÖPNV-Ermäßigungen

Seit 2013 können Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Erlangen ÖPNV-Tickets für die Stadtbusse zu einem ermäßigten Preis erwerben. Dies gilt jedoch nicht für Einzel- und Streifenkarten, sondern nur für Abos (Solo 31, 3-Monats-, 6-Monats-, oder 12-Monats-Tickets). Die eingeräumten Ermäßigungen müssen in vollem Umfang vom städtischen Haushalt an die EStW erstattet werden (ca. 40.000 – 50.000 € jährlich). Nach dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 27.11.2014 sollen diese Ermäßigungen auch nach Einführung des Erlangen Passes weiter gelten.

Bei der Beratung der Erlangen Pass-Vorlagen in den Erlanger Stadtratsgremien wurde jedoch der deutliche Wunsch geäußert, gleichzeitig mit der Einführung des Erlangen Passes auch Ermäßigungsmöglichkeiten für ÖPNV-Einzeltickets und für ÖPNV-Streifenkarten einzuführen. Damit würden die Sozialticketangebote in Erlangen weit über die in den Nachbarstädten geltenden Vergünstigungen hinausgehen:

- für Inhaber des Nürnberg Passes gibt es lediglich die Möglichkeit ein verbilligtes Monats-Abo zu erhalten, dessen Benutzung auch zeitlich eingeschränkt ist
- wegen zu starker Beanspruchung des städt. Haushalts hat die Stadt Fürth erst zum 01.01.2015 den Geltungsbereich ihrer Mobilitätstaler (verwendbar nur für den Erwerb von ÖPNV-Tickets für Fürth Pass-Inhaber) auf den Erwerb von 1-Monats, 3-Monats, 6-Monats oder Jahres-Abos beschränkt (also vergleichbar zu den heute in Erlangen geltenden ÖPNV-Ermäßigungen).

### 3.2. Einzelfahrscheine

Eine Ermäßigung von ÖPNV-Einzeltickets wird nicht vorgeschlagen, da sie technisch nicht, bzw. nicht sinnvoll realisierbar ist:

- ein Vorratskauf von ermäßigten ÖPNV-Einzeltickets in der EStW Geschäftsstelle ergibt keinen Sinn, da Einzeltickets generell ab dem Kauf nur 60 Minuten lang gelten.
- Der Erwerb von ermäßigten Einzeltickets an Ticketautomaten ist faktisch nicht realisierbar, weil dann im gesamten Verkehrsverbund diese neue, selbständige Ticketart eingeführt werden müsste, die vorherige Zustimmung der Regierung von Mittelfranken und aller VGN-Partner erforderlich wäre, sowie die Umrüstung sämtlicher Fahrkartenautomaten im gesamten Verbundgebiet (geschätzte Kosten von mind. 40.000,00 €) nötig wäre. Außerdem würde das Lösen dieser Ticketart faktisch allen Kunden offen stehen, da der Nachweis der Berechtigung durch Vorlegen des Erlangen Passes beim Automatenkauf nicht möglich ist.
- Auch bei einem Kauf verbilligter Einzeltickets beim Busfahrer müsste diese neue Ticketart verbundweit eingeführt werden (mit dem Erfordernis der vorherigen Zustimmung durch Regierung und sämtliche VGN-Partner). Darüber hinaus sind die EStW mit dieser Variante generell nicht einverstanden, da die Busfahrer ohnehin nicht weiter belastet werden sollten (um Verspätungen zu vermeiden), die Prüfung der Berechtigung aber Verzögerungen im Fahrbetrieb verursachen würde und da evtl. Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Einnahmen in vollem Umfang vom jeweiligen Fahrer getragen werden müssen. Darüber hinaus müssten auch in diesem Fall sämtliche im Verbundgebiet eingesetzten Busse für diese neue Ticketart umgerüstet werden.

### 3.3. Abgabe verbilligter Streifenkarten durch die Stadt im Rathaus

Eine solche Variante (Einkauf der Streifenkarten zum Normalpreis bei den EStW und Abgabe im Rathaus zum ermäßigten Preis nach Vorlage des Erlangen Passes) wäre zwar grundsätzlich denkbar. Die organisatorische Abwicklung innerhalb des Rathauses würde jedoch unweigerlich zu Schwierigkeiten führen. Die Einrichtung einer Verkaufsstelle im Sozialamt im 5. Stock ist kaum vorstellbar angesichts des derzeit dort herrschenden Publikumsverkehrs (Betreuung aller SGB II Empfänger, Betreuung aller Asylbewerber, Ausgabe des Erlangen Passes). Vorstellbar wäre eine solche Variante nur im Erdgeschoss des Rathauses – würde dabei jedoch zusätzliches Personal für den Betrieb der Verkaufsstelle und die haushaltstechnische Abwicklung erfordern. Aus diesen Gründen rät die Verwaltung von dieser Variante ab.

### 3.4. Abgabe verbilligter Streifenkarten im EStW Verkaufsbüro

Zur Umsetzung dieser Variante haben sich die Erlanger Stadtwerke grundsätzlich unter folgenden Maßgaben bereit erklärt:

- Betroffen ist nur die sog. 4er-Streifenkarte für das Erlanger Stadtgebiet (Tarifzone 400), die ab 2016 für Erwachsene 8,10 € und für Kinder 4,00 € Kosten werden.
- Die Verwaltung schlägt hierfür für Erlangen Pass-Inhaber eine Ermäßigung in Höhe von ca. 30 % vor – also für Erwachsene eine Reduzierung von 8,10 € auf 5,70 € und für Kinder von 4,00 € auf 2,80 €.
- Gegen Vorlage des Erlangen Passes könnten diese 4er-Streifenkarten in der EStW-Verkaufsstelle (bisher Hugenottenplatz, ab Januar 2016 neu in der Goethestraße) zum ermäßigten Preis abgegeben werden. Die EStW würden monatlich mit dem Sozialamt abrechnen – eine Prüfung durch das Sozialamt ist dabei allerdings nicht mehr möglich (das gilt genauso für die verbilligt abgegebenen Dauerkarten).
- Die abgegebenen verbilligten Streifenkarten müssten auf der Rückseite durch das EStW Personal vor Herausgabe einen Stempel erhalten. Nur dadurch wäre zu verhindern, dass eine verbilligt abgegebene Streifenkarte am nächsten Tag wieder zum vollen Preis zurückgetauscht wird. Eine Diskriminierung der Kunden durch diesen Stempel auf der Rückseite der Karte ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.
- Das Risiko eines Weiterverkaufs von verbilligt erworbenen 4er-Streifenkarten ist zwar generell nicht auszuschließen. Wer jedoch eine verbilligte und gestempelte Streifenkarte benutzt ohne Inhaber des Erlangen Passes zu sein, läuft bei einer Kontrolle Gefahr, als Schwarzfahrer erkannt zu werden (Verwarnungsgebühr 60 €).
- Eine Kontingentierung (Beschränkung der Anzahl des Kaufs verbilligter Streifenkarten) wird nicht vorgeschlagen. Dies würde umfangreiche Kontroll- und Registrierungsarbeiten beim Verkaufspersonal der EStW erfordern.
- Bei dieser Lösung muss weiter in Kauf genommen werden, dass eine bestimmte Anzahl berechtigter Personen (z.B. Teilnehmer an SGB II-Integrationsmaßnahmen oder z.B. Schüler gemäß dem Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit), die nach anderen Rechtsvorschriften vorrangige Ansprüche auf Finanzierung von Busfahrten haben (im Fall des SGB II Maßnahmeteilnehmers z.B. auf Kosten des Bundes) trotzdem die Möglichkeit des Erwerbs verbilligter 4er-Streifenkarten auf Kosten des städt. Haushaltes wahrnehmen.
- Bei geschätzt bis zu 8.000 Erlangen Pass-Inhabern ergeben sich folgende Haushaltsbelastungen, da die Ermäßigungen in vollem Umfang gegenüber den EStW ausgeglichen werden müssen um den Tatbestand einer versteckten Gewinnausschüttung zu vermeiden: bei ca. 2.000 Kindern und ca. 6.000 Erwachsenen Berechtigten beläuft sich diese Summe – wenn jeder Berechtigte einmal im Monat eine verbilligte 4er-Streifenkarte erwirbt – auf insg. 201.600,00 € im Jahr. Für das Sozialamtsbudget müsste deshalb im Haushalt 2016 eine Summe von 200.000,00 € zusätzlich eingesetzt werden.

### 4. Anpassung abweichender städtischer Regelungen für Ermäßigungen

In vielen städtischen Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen sind Ermäßigungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen vorgesehen, deren Definition meist nicht mit dem Berechtigtenkreis für den Erlangen Pass übereinstimmt. So ist für manche städtische Dienstleistung z.B. für SGB II- und SGB XII- Empfänger eine Ermäßigung vorgeschrieben, nicht jedoch z.B. für Wohngeldempfänger oder Asylbewerber oder Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes usw.

Mit Einführung des Erlangen Passes, der vor allem einen unkomplizierten Nachweis der Berechtigung ermöglichen soll, ist es jedoch notwendig, dass der Kreis der jeweils Berechtigten bei

Erlangen Pass und in den städtischen Gebührensatzungen, bzw. Entgeltordnungen harmonisiert und angepasst wird. Dies ist in der Kürze der Zeit bis zum Jahresende jedoch nicht mehr machbar

Um alle Ermäßigungen für Bedürftige auch von Anfang an für alle Erlangen Pass-Inhaber greifen zu lassen, ist ein entsprechender Pauschal-Beschluss des Stadtrates notwendig, der ab Ausgabe des Erlangen Passes zum Jahreswechsel wirken soll. Die entsprechenden Anpassungen und förmlichen Korrekturen der jeweiligen Gebührensatzungen und Entgeltordnungen sollen von den betroffenen Ämtern baldmöglichst nachträglich veranlasst werden.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Auf den Protokollvermerk aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 10.11.2015 wird Bezug genommen. Die beschlossenen Änderungen werden begutachtet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Einführung eines Erlangen Passes im Scheckkartenformat wird zum Jahreswechsel 2015/2016 wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die Vergünstigungen beim Schwimmbadeintritt in Erlanger Schwimmbädern für Erlangen Pass-Inhaber werden wie vorgeschlagen befürwortet (die formale Beschlussfassung obliegt dem EStW-Aufsichtsrat). Zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Sportamtsbudget ist im Haushalt 2016 eine Summe von 14.000 € vorzusehen. Nach der Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder werden ab dem Haushalt 2017 auch zu Gunsten der EStW noch genauer zu ermittelnde Ausgleichsbeträge zu Gunsten der EStW einzuplanen sein.
3. Die zusätzlichen Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Streifenkarten (sog. 4er-Streifenkarte) werden wie vorgeschlagen beschlossen. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den EStW ist im Haushalt 2016 im Sozialamtsbudget ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € einzuplanen.
4. Für Erlangen Pass-Inhaber gelten daneben die bisher nur für SGB II,- SGB XII-Bezieher und Asylbewerber eingeräumten Ermäßigungsmöglichkeiten für Dauerkarten weiter (Solo 31, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo, 12-Monats-Abo). Auf die gesonderte Beschlussvorlage hierzu wird verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.
6. Ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Erlangen Passes gelten alle Ermäßigungen, die von städtischen Ämtern oder für städtische Veranstaltungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen gewährt werden, generell für alle Inhaber des Erlangen Passes. Die betroffenen Ämter werden aufgefordert, die entsprechenden Anpassungen der jeweiligen Gebührensatzungen, Entgeltordnungen usw. nachträglich zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 4

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Auf den Protokollvermerk aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 10.11.2015 wird Bezug genommen. Die beschlossenen Änderungen werden begutachtet.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Einführung eines Erlangen Passes im Scheckkartenformat wird zum Jahreswechsel 2015/2016 wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Die Vergünstigungen beim Schwimmbadeintritt in Erlanger Schwimmbädern für Erlangen Pass-Inhaber werden wie vorgeschlagen befürwortet (die formale Beschlussfassung obliegt dem EStW-Aufsichtsrat). Zum Ausgleich der Mindereinnahmen im Sportamtsbudget ist im Haushalt 2016 eine Summe von 14.000 € vorzusehen. Nach der Wiedereröffnung, bzw. Neueröffnung der Westbäder werden ab dem Haushalt 2017 auch zu Gunsten der EStW noch genauer zu ermittelnde Ausgleichsbeträge zu Gunsten der EStW einzuplanen sein.
3. Die zusätzlichen Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber beim Kauf von ÖPNV-Streifenkarten (sog. 4er-Streifenkarte) werden wie vorgeschlagen beschlossen. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den EStW ist im Haushalt 2016 im Sozialamtsbudget ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € einzuplanen.
4. Für Erlangen Pass-Inhaber gelten daneben die bisher nur für SGB II,- SGB XII-Bezieher und Asylbewerber eingeräumten Ermäßigungsmöglichkeiten für Dauerkarten weiter (Solo 31, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo, 12-Monats-Abo). Auf die gesonderte Beschlussvorlage hierzu wird verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.
6. Ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Erlangen Passes gelten alle Ermäßigungen, die von städtischen Ämtern oder für städtische Veranstaltungen für bestimmte Gruppen von bedürftigen Personen gewährt werden, generell für alle Inhaber des Erlangen Passes. Die betroffenen Ämter werden aufgefordert, die entsprechenden Anpassungen der jeweiligen Gebührensatzungen, Entgeltordnungen usw. nachträglich zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 11 gegen 0

**TOP 11**

**52/084/2015**

**SPD Antrag 166/2015 zum Arbeitsprogramm des Sozialamtes und des Sportamtes:  
Erlangen Pass Förderung von Schwimmen und Mobilität**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein wichtiges Element breitensportlicher Betätigung ist das Schwimmen. Da immer mehr Jugendliche und Erwachsene nicht schwimmen können, soll durch den Erlangen Pass das Schwimmen gefördert werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergünstigter Zugang zu den Schwimmbädern.

### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Eintrittspreise für die Erlanger Bäder werden laut Betriebsführungsvertrag mit den Erlanger Stadtwerken durch den Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke festgelegt.

Folgende Mindereinnahmen sind durch die Vergünstigungen des Erlangen Passes wie oben beschrieben zu erwarten:

- Kinder von 6 bis 12 Jahren: frei anstatt bisher 1,80 € (6 bis 18 = 23.000 Besucher abzüglich 6 bis 12 = die Hälfte, also 11.500 – davon 10 % mit ER-Pass = 1.150 mal 1,80 € = 2.070 € Mindereinnahme)
- Jugendliche von 12 bis 18 Jahren: 0,90 € anstatt 1,80 € (11.500 Besucher, davon 10 % = 1.150 mal 0,90 € = 1.035 € Mindereinnahmen)
- Erwachsene: 2,00 € anstatt 4,00 € (55.000 Besucher, davon 10 % = 5.500 mal 2,00 € = 11.000 € Mindereinnahme)

Gesamte Mindereinnahmen im Budget Sportamt: 2.070 € + 1.035 € + 11.000 € = ca. 14.105 €

### Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt für das Arbeitsprogramm von Amt 52:

Der bereits definierte Kreis der Berechtigten des Erlangen Passes erhält die Möglichkeit, die Erlanger Bäder (Röthelheimbad und Westbad) zu folgenden Ermäßigungen zu nutzen:

Kinder bis 12 Jahre erhalten freien Eintritt

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene zahlen den halben Eintrittspreis

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4

### Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt für das Arbeitsprogramm von Amt 52:

Der bereits definierte Kreis der Berechtigten des Erlangen Passes erhält die Möglichkeit, die Erlanger Bäder (Röthelheimbad und Westbad) zu folgenden Ermäßigungen zu nutzen:

Kinder bis 12 Jahre erhalten freien Eintritt

Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene zahlen den halben Eintrittspreis

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 12**

**52/087/2015**

**CSU Antrag 201/2015 Haushalt 2016 hier: Integrationskonzept für den Erlanger Sport**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Integration von Flüchtlingen und Asylbewerber in den Erlanger Sport.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Koordination von Sportangeboten durch die Erlanger Sportvereine gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts steigender Flüchtlingszuwanderung in den Städten gibt es vielerorts Initiativen, die ein Sportangebot vorsehen. Das Sportamt und der Sportverband sollen hier einen Weg aufzeigen, um ein koordiniertes Sportangebot mit den Erlanger Sportvereinen und ggf. weiteren Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber einzurichten.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sportverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen ein Konzept zu entwickeln, in dem Sportangebote aufgelistet und gebündelt werden. Auch die Kommunikation zwischen den Betreuenden vor Ort, den Vereinen und den Flüchtlingen und Asylbewerbern soll koordiniert werden.

Der Antrag 201/2015 gilt somit als erledigt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Ergebnis/Beschluss:

Die Sportverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen ein Konzept zu entwickeln, in dem Sportangebote aufgelistet und gebündelt werden. Auch die Kommunikation zwischen den Betreuenden vor Ort, den Vereinen und den Flüchtlingen und Asylbewerbern soll koordiniert werden.

Der Antrag 201/2015 gilt somit als erledigt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

## TOP 13

52/088/2015

### FDP Antrag 214/2015 Koordination Sport für Flüchtlinge

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Integration von Asylbewerber und Flüchtlinge in den Sport.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Koordination von Sportangeboten durch die Erlanger Sportvereine gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts steigender Flüchtlingszuwanderung in den Städten gibt es vielerorts Initiativen, die ein Sportangebot vorsehen. Das Sportamt und der Sportverband sollen hier einen Weg aufzeigen, um ein koordiniertes Sportangebot mit den Erlanger Sportvereinen und ggf. weiteren Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber einzurichten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Ergebnis/Beschluss:

Die Sportverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen ein Konzept zu entwickeln, in dem Sportangebote aufgelistet und gebündelt werden. Auch die Kommunikation



zwischen den Betreuenden vor Ort, den Vereinen und den Flüchtlingen und Asylbewerbern soll koordiniert werden.

Der Antrag 214/2015 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Sportverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sportverband Erlangen ein Konzept zu entwickeln, in dem Sportangebote aufgelistet und gebündelt werden. Auch die Kommunikation zwischen den Betreuenden vor Ort, den Vereinen und den Flüchtlingen und Asylbewerbern soll koordiniert werden.

Der Antrag 214/2015 gilt somit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 14**

**231/015/2015**

**Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West"**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.000.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	60.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-,- €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.060.000 €

Gesamtausgabeermächtigung  
(inkl. beantragter Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung) **2.910.000 €**

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für den Grunderwerb im Entwicklungsgebiet E-West II

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel bei der IP-Nr. 511.320 „Grunderwerb E-West II“ zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand: 23.10.2015) 868.247,68 €

Diese Mittel sind unter anderem für den jetzt anstehenden Erwerb der Grundstücke im Entwicklungsgebiet "Erlangen-West II" mit eingeplant.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Bedarfsflächen für die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erwerb von erforderlichen Grundstücken für die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Freihändiger Grunderwerb durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

Die bei der IP-Nr. 424F.400 „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € wird in Höhe des umzuschichtenden Teilbetrages von 1.850.000 € für das Jahr 2015 nicht mehr benötigt.

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	<b>1.850.000,-- €</b> für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
-----------------------------------------	----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	<b>1.850.000,-- €</b> bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	<b>1.850.000,-- €</b> für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
-----------------------------------------	----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	<b>1.850.000,-- €</b> bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
-------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 15**

**52/076/2015**

**Städtische Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Die 2015 erfolgreichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erhalten gemäß der Sportförderrichtlinien und dem Beschluss der Jury eine Auszeichnung.  
Die Sportlerehrung findet am 09. Dezember 2015, um 19:00 Uhr, im Redoutensaal statt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Jahr 2015 wurden von den Erlanger Sportvereinen wieder zahlreiche Anträge zur Sportlerehrung gestellt. Die in der Liste aufgeführten Sportlerinnen und Sportler werden von der Jury, bestehend aus einer Vertretung des Sportzentrums der Universität Erlangen-Nürnberg, der Erlanger Sportvereine, des BLSV und der Sportverwaltung, für eine Ehrung vorgeschlagen.

**Ressourcen**

Sind im Budget vorhanden.

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen und Sportler werden am 09. Dezember 2015 geehrt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen und Sportler werden am 09. Dezember 2015 geehrt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

### **TOP 16**

#### **Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 17.11.2015, 22:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Tänzler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**